

Wir sind in einer kritischen Phase unseres freiheitlichen Rechtsstaats

Von Wolfgang Kubicki

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP)

Quelle: Martin U. K. Lengemann/WELT

Wir müssen beherzt über Freiheit sprechen. In den vergangenen zwei Jahren waren die Freiheitseingriffe stark, die Begründungen der Exekutive schwach. Hier muss es definitiv einen Paradigmenwechsel geben, fordert Wolfgang Kubicki im Gastbeitrag. Meine politische Sozialisation begann in der Zeit der sozialliberalen Koalition. Willy Brandt und Walter Scheel waren für mich, damals noch ein junger Student in Kiel, wichtige Leitsterne. In meiner Partei war die Sicherstellung und Vergrößerung der individuellen Freiheit das zentrale Thema, das auch Einzug in die legendären Freiburger Thesen erhalten hatte. „In dubio pro libertate“ – im Zweifel für die Freiheit – war für uns der Grundsatz, der alles staatliche Handeln bestimmen sollte.

Vor diesem Hintergrund ist die Zeit der Pandemie, diese fast zwei Jahre mit schweren Grundrechtseingriffen, mit Freiheitsbeschränkungen, die die Bundesrepublik in dieser Form nie hatte, für mich persönlich schwer erträglich. Da ich das große Glück hatte, fast sieben Jahrzehnte in diesem wunderbaren Land in Frieden und Freiheit leben zu dürfen, kann und will ich mich nicht an den Gedanken gewöhnen, dass in dieser Zeit des pandemischen Ausnahmezustands Fakten geschaffen werden könnten, die uns dauerhaft eine „neue Normalität“ bescheren werden. Ich war mit der alten Normalität sehr zufrieden, und ich werde weiter dafür streiten, dass wir diesen Zustand so schnell wie möglich wieder erreichen.

Ich bin mir ziemlich sicher: Nicht nur mir machen die gegenwärtigen Verhältnisse außerordentlich große Sorgen. Die steigende Zahl an Protesten zeigt uns, wie tief die Spaltung in unserer Gesellschaft ist. Es sind sicher

viele Spinner, Corona-Leugner und – ja! – Extremisten auf der Straße. Aber jegliches Auflehnen gegen die staatlichen Maßgaben als rechtsradikal oder gemeingefährlich zu klassifizieren, würde der Komplexität des gesellschaftlichen Unmuts nicht gerecht. Es gibt ein immer größer werdendes Störgefühl, das sich auch in der Mitte der Gesellschaft breitmacht. Und das dürfen wir nicht ignorieren oder – schlimmer noch – denunzieren.

Die obersten Vertreter unseres Staates haben einiges dafür getan, dass ihnen im Verlaufe der zwei Jahre weniger Glauben geschenkt und weniger Vertrauen entgegengebracht wurde. Um bestimmte politische Maßnahmen zu flankieren, setzten Ministeriale in der Vergangenheit nicht nur auf die dosierte Verbreitung von Angst, sondern auch auf Unwahrheiten. Als in den Anfangszeiten den Menschen wahrheitswidrig erklärt wurde, Masken würden keinen besonderen Schutz gegen eine Infektion bieten, um die Maskenversorgung der Krankenhäuser nicht zu gefährden, wurden staatliche Organe zum manipulativen Akteur in der Krise, deren offizielle Stellungnahmen man künftig besser mit Vorsicht betrachten sollte. Nicht wenige beschleicht das Gefühl, hinter der wissenschaftlich unhaltbaren Aufhebung der Testpflicht für Geboosterte stecke eine ähnlich gelagerte Intention wie einst.

Viele Menschen in unserem Land – mich eingeschlossen – hätten sich nie vorstellen können, dass sich staatliche Repräsentanten an der offenen und vermeintlich legalen Ausgrenzung von einer relevanten Gruppe beteiligen. Mittlerweile scheinen sich viele daran gewöhnt zu haben, dass mit 2G eine bislang ausdrücklich freie Entscheidung gegen die Impfung mit einer gesellschaftlichen Stigmatisierung einhergeht. Ich will mich daran nicht gewöhnen, auch wenn ich selbst ausdrücklich für die Impfung werbe.

„Ungeimpft sein“ ist in Deutschland kein Verbrechen, aktuell nicht einmal eine Ordnungswidrigkeit. Das Bundesverfassungsgericht selbst hat 2010 in

einer Grundsatzentscheidung über die Hartz-IV-Regelsätze festgestellt, dass für die Wahrung des menschenwürdigen Existenzminimums „ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich“ ist.

In der Pandemie dürfen wir mitansehen, dass die Würde des Menschen offenbar doch relativierbar ist. Die Bund-Länder-Runde von Anfang Dezember – damals noch mit Kanzlerin Merkel – entschied mit den Stimmen von immerhin 17 obersten Repräsentanten von Verfassungsorganen, dass die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Ungeimpften auch bei einer Nullinzidenz (!) keine Rolle mehr spielen soll. Gaststätten, Kino, Theater oder Einzelhandel – all dies ist von nun an Ungeimpften-freie Zone, ohne zeitliche Begrenzung.

Der im Beschluss ausgerufene „Akt der nationalen Solidarität“ war alles, nur nicht solidarisch. Er war darauf ausgelegt, Menschen für die Impfung zu belohnen, die anderen zu erziehen. Er war, nimmt man die Definition des Verfassungsgerichts, unmenschlich, weil er Menschen eine grundlegende Teilhabe verwehrt.

Minderheitenschutz ist eine der großen Errungenschaften des Rechtsstaats. Dass die Mitgliedschaft in einer angeblich „falschen“ Minderheit nun dieses Recht obsolet werden lassen soll, ist beängstigend.

Hinzu kommt, dass die Zweifel an der Wirksamkeit der politisch beschlossenen Maßnahmen wachsen. Die vielfach gelobte „Bundesnotbremse“ aus dem April und Mai dieses Jahres wirkte nicht nur in Deutschland, sondern sogar in der Schweiz oder Österreich. In Lettland und Estland konnten wir in den vergangenen Wochen sehen, dass völlig unterschiedliche Maßnahmenregime zum identischen Inzidenzverlauf führten. Deutschland ist laut „Covid-19 Stringency Index“ auf dem zweiten Platz, steht also auf dem Treppchen, was die härtesten

Eindämmungsmaßnahmen der Welt angeht – knapp hinter Fidschi, weit vor China oder Australien. Sind wir deshalb auch Weltspitze in der Pandemiebekämpfung?

Es entsprach dem politischen Narrativ der vorigen Bundesregierung und ihrer willigen Adlaten wie Markus Söder, dass das Prinzip „viel hilft viel“ in der Corona-Bekämpfung unantastbar war. Grundrechtseinschränkungen waren demnach automatisch gut und richtig, sie dienten ja der Sache. Das war eine Erzählung, der sich auch viele Journalisten kritiklos anschlossen. Wer Zweifel an diesem ehernen Prinzip äußerte, war mit der Wucht der kollektivierten Empörung leicht ins Lager der rechtspopulistischen Schwurbler zu schieben.

Die aktuelle Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen müssen sich in diesem Zusammenhang selbstkritisch die Frage stellen: Wollen wir weiter Maßnahmen mit aller Macht verteidigen und gar ausbauen, bei denen oftmals einfach die Evidenz fehlt? Wollen wir es zum Beispiel weiter zulassen, dass Polizisten im Freien mit Zollstöcken das Abstandsgebot kontrollieren, obwohl wir wissen, dass draußen kaum Ansteckungen stattfinden? Wollen wir die gesellschaftliche Auseinandersetzung weiter auf die Spitze treiben, indem Vertreter der Exekutive erklären, sie verlören langsam die Geduld mit ihren angeblich unartigen Bürgern, dem Souverän?

Führende Vertreter des Staates haben es auf einen Konflikt mit dem Vernunftgefühl vieler Menschen ankommen lassen. Die Spreizung zwischen dem Sinn vieler Corona-Maßnahmen und dem Empfinden der Menschen wird nach fast zwei Jahren zu einer veritablen Gefahr für unser Gemeinwesen. Beispiel Impfung: Wenn eine Impfung nachweislich nicht vor der Infektion anderer schützt, warum ist eine solche dann ein Ausweis der gesellschaftlichen Solidarität? Und wenn 2G angeblich sicherer ist, weil Ungeimpfte nicht teilnehmen können, warum ist aber für Ungeimpfte der Zutritt zu Altenheimen über die 1G-Regelung (alle getestet) erlaubt? Warum

haben wir also im Kino oder im Einzelhandel ein angeblich höheres Schutzniveau als in Pflegeeinrichtungen?

Für diese großen Argumentationslücken gibt es leider keine ausreichenden Antworten. Das ist fatal.

Wir müssen leider konstatieren: Viele Menschen finden in den Repräsentanten und Institutionen unseres Staates keinen Ankerpunkt mehr für ihre Sichtweise, für ihre Sorgen oder für ihre Hilflosigkeit. Diese Feststellung verstehe ich auch als Selbstkritik. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat nach Ansicht namhafter Rechtswissenschaftler seinen Nimbus als allerletzte Instanz der Freiheit eingebüßt. Die jüngste Entscheidung zur „Bundesnotbremse“, die bemerkenswerte inhaltliche und argumentative Schwächen sowie Widersprüche aufwies, hat leider keine Leitplanken für die künftige Corona-Politik aufgestellt. Insofern war die Einschätzung mancher Beobachter nachvollziehbar, Karlsruhe habe nach mehr als anderthalb Jahren Pandemie nicht zum Rechtsfrieden beigetragen.

Wir befinden uns in einer kritischen Phase unseres freiheitlichen Rechtsstaats. Ein nennenswerter Teil unserer Bevölkerung verzweifelt an der Haltlosigkeit, weil positive Anknüpfungspunkte, Identifikationsmöglichkeiten und -persönlichkeiten verloren gegangen sind. Dieses Gefühl beschleicht nicht nur die vielzitierten Impfgegner, Esoteriker und Querdenker.

Das betrifft auch Menschen, die sich zum Beispiel daran stören, mit welchem gespielten Großmut manch ein Politiker nun mit Joshua Kimmich umgeht, wenn man ihm hochherzig öffentlich verzeiht, wie dumm er doch gewesen sei und nicht sofort auf die anderen gehört habe. Das betrifft auch Menschen, die sich daran stören, dass Landesregierungen mit falschen Zahlen über geimpfte und ungeimpfte Infizierte hantieren, um ein

bestimmtes negatives Bild zu erzeugen. Das betrifft auch Menschen, die zwar geimpft sind, die die systematische Ausgrenzung von Ungeimpften aber als schreckliche Ungerechtigkeit empfinden.

Unsere Nationalhymne zelebriert „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Ich habe die große Befürchtung, dass viele Menschen in der Bundesrepublik nicht mehr glauben, dass dies für ihr Land noch gilt. Die besorgniserregende Frage bleibt also: Wer oder was hält dieses Land noch zusammen?

Der demokratische Ausweg aus dieser schwierigen Lage muss die Verstärkung der Debatte sein. Selten stand es um die Akzeptanz unserer Freiheitsordnung schlechter, daher ist es Aufgabe und Pflicht der politischen Entscheidungsträger, auch Antworten für Zweifler, für Ängstliche zu haben, und für jene, die einfach ihr Vor-Corona-Leben zurückhaben wollen – ein Leben, das ohne kollektive Ausgrenzung und breitflächige Diffamierung funktionierte.

Die repräsentative Politik muss die Breite der gesellschaftlichen Sorgen und Forderungen aufnehmen. Sie darf die Beantwortung unbequemer Fragen nicht den politischen Extremisten und Populisten überlassen. Wer hier wegschaut oder sich sein eigenes machtpolitisches Süppchen kocht, macht sich an der Spaltung mitverantwortlich.

Und wir müssen beherzt über Freiheit sprechen. Wir haben nach fast zwei Jahren Pandemie keine breite gesellschaftliche Diskussion über die Grenze der individuellen Freiheit geführt und darüber, wann und wie sich der Staat herauszuhalten habe. In den vergangenen zwei Jahren waren die Freiheitseingriffe stark, die Begründungen der Exekutive schwach. Hier muss es definitiv einen Paradigmenwechsel geben. Die Vorgehensweise der Regierung Merkel, Grundrechte einzuschränken, um Handlungsfähigkeit zu beweisen, darf nicht mehr Grundlage staatlichen Handelns sein.

Es ist eine Binsenmaxime, dass Freiheit nicht unbegrenzt gilt. Schrankenlose Freiheit bringt selbst wieder Unfreiheiten hervor. Und gerade in der Pandemie mit einer hochansteckenden Krankheit muss dieses Thema besondere Aufmerksamkeit erhalten. Es gab immer einen gesetzlichen Schutzraum für den einzelnen vor der absoluten Freiheitsausübung anderer.

Klar ist auch: Wenn wir den individuellen Schutzraum so weit vergrößern, dass er nahezu allumfassend wird, gibt es keine individuelle Freiheit mehr. Wer heute erklärt, die eigentliche Freiheit sei die Freiheit, sich kollektiv einem bestimmten Ziel zu unterwerfen, hat Freiheit nie verstanden. Freiheit ist kein kollektiver Wert, denn im Kollektiv ist die Selbstbestimmung eingegrenzt. Sie ist deshalb immer ein individueller Wert. Und in der Abwägungsentscheidung gilt für mich auch heute noch: „Im Zweifel für die Freiheit“. Auch in der Pandemie.

Die Lage der Nation ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Ich werbe und streite dafür, dass wir die schwere Krise nutzen, um das Dreigestirn „Einigkeit und Recht und Freiheit“ wieder zu dem einenden Band werden zu lassen, das unser Land stark gemacht hat. Jedem dieser drei Elemente zu altem Glanz zu verhelfen, muss unsere nationale Aufgabe sein.

Der Autor ist stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP und Vizepräsident des Deutschen Bundestags.